

Katharina Gröning
Entwicklungslien pädagogischer Beratung

Therapie & Beratung

Katharina Gröning

Entwicklungslien pädagogischer Beratung

**Zur Geschichte der Erziehungs-, Berufs- und
Sexualberatung in Deutschland**

Psychosozial-Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Erweiterte und korrigierte Neuauflage von »Entwicklungslien pädagogischer
Beratungsarbeit. Anfänge – Konflikte – Diskurse« (Springer VS, 2010)

© 2015 Psychosozial-Verlag
Walltorstr. 10, D-35390 Gießen
Fon: 06 41 - 96 99 78 - 18; Fax: 06 41 - 96 99 78 - 19
E-Mail: info@psychosozial-verlag.de
www.psychosozial-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie,
Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagabbildung: Charles Rennie Mackintosh
Umschlaggestaltung & Innenlayout: Hanspeter Ludwig, Wetzlar
www.imaginary-world.de
Satz: metiTec-Software, me-ti GmbH, Berlin
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany



ISBN 978-3-8379-2464-0

Inhalt

Vorwort zur Neuaufage	11
Einleitung	17
1. Beratung, Normalisierung, Macht und Regierung	29
1.1 Beratung und Macht	30
1.2 Souveräne Macht und politische Beratung	32
1.3 Die Disziplinarmacht und das Format der amtlichen Beratung	33
1.4 Biomacht und klinische Beratung	35
1.5 Die Pastoralmacht als pädagogisierende Macht und ihre Beratung	37
1.6 Gouvernementalität und die Verdrehung des beraterischen Kontraktmodells	40
1.7 Beratung als verständigungsorientiertes Handeln: Wesen und Logik einer pädagogischen Beratung auf der Basis der Diskurstheorie	41
1.8 Verständigungsorientiertes Handeln	42
2. Die Beratungsstellen der ersten Frauenbewegung vom Kaiserreich bis zur Machtergreifung 1933	45
2.1 Rechtsschutz für Frauen: Die Gründung von Rechtsschutzvereinen und Rechtsschutzstellen der Frauenbewegung	46

2.2	Die Auskunftsstellen für Frauenberufe: Wurzeln der Berufsberatung in Deutschland	48
2.3	Die Sexualberatungsstellen des Bundes für Mutterschutz und Sexualreform	50
2.4	Die Beratungstätigkeit der sozialistischen Frauen	52
2.5	Theoretische Schlussfolgerungen	53
3.	Psychopathie, Erbhygiene, Eugenik, Minderwertigkeit und Menschenökonomie	55
3.1	Psychopathie	58
3.2	Minderwertigkeit	60
3.3	Menschenökonomie	61
4.	Die Geschichte der Institutionalisierung der Erziehungsberatung in Deutschland	63
4.1	Funktionen und Aufgaben der Erziehungsberatung nach Freudenberger	64
4.2	Die Psychopathenfürsorgestellen als Analysator der Institutionalisierung der Erziehungsberatung	68
4.3	Das Verhältnis von Konstitutionsforschung, ärztlicher Profession und Institutionalisierung von Jugendsichtungsstellen und Psychopathenfürsorge	70
4.4	Die Erziehungsberatung und die Entstehung des Heilpädagogischen Systems	71
4.5	Frühe Konflikte um die Erziehungsberatung: Der Ansatz August Aichhorns	76
4.6	Alfred Adler und die individualpsychologischen Beratungsstellen	78
4.7	Hugo Sauers einsamer Kampf um die Institutionalisierung einer freien Jugendberatung in Deutschland	81
4.8	Das Konzept der Jugendberatungsstellen	84
4.9	Erziehungsberatung in der NS-Zeit	87

4.10	Das Deutsche Institut für Psychologische Forschung und Psychotherapie	94
5.	Die Berufsberatung	97
5.1	Berufsberatung zwischen volkswirtschaftlicher Steuerung und pädagogischer Beratung	98
5.2	Die Berufsberatung im Schnittpunkt gegensätzlicher Interessen und Entwürfe	100
5.3	Die Berufsberatung als Teil einer ökonomischen und rationalen Lebensführung: Zu Paul Oestreichs »Menschenökonomie«	101
5.4	Berufswahl und Berufsberatung aus pädagogischer Perspektive: Der Ansatz Aloys Fischers	103
5.5	Berufsberatung und Psychotechnik	104
5.6	Die Zentralisierung der Berufsberatung durch das Reichsarbeitsamt und die Idee der Berufslenkung	106
6.	Die Sexualreformbewegung und die Sexualberatungsstellen	109
6.1	Die Sexualreformbewegung und ihre Beratungskonzepte	110
6.2	Die Beratungsstellen der Gesex in Berlin	111
6.3	Die Sexualberatung als pädagogische Beratung	112
6.4	Erbhygiene, Rassenhygiene und die Sexualberatung	113
6.5	Die Eheberatung	114
6.6	Eheberatung unter dem Dach der Kirche	115
6.7	Von der Eheberatung zur Sexualüberwachung: Verstaatlichte Beratung für Paare im Nationalsozialismus	117
7.	Entwicklungslinien der pädagogischen Beratung nach 1945	119
7.1	Die Erziehungsberatung nach 1945	121
7.2	<i>Wege der Erziehungshilfe</i> (1952 [1940])	122

7.3	Der Wiederaufbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland und seine Bedeutung für die Erziehungsberatung	126
7.4	Die Child-Guidance-Kliniken	127
7.5	Die Berufsberatung nach 1945	130
7.6	Die Sexualberatung nach 1945	134
7.7	Die gesunde Familie: Der Kongress der International Planned Parenthood Federation (IPPF) in Berlin 1957	136
7.8	Pro Familia in Hessen	139
7.9	Die Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS)	142
8.	Beratungsdiskurse in der Pädagogik seit den 1960er Jahren	147
8.1	Die Bedeutung der inneren Reformen für die Soziale Arbeit und die Pädagogik	150
8.2	Pädagogische Beratung als verständigungsorientiertes Handeln	152
8.3	Reinhard und Annemarie Tausch: Verstehend Kommunizieren	154
8.4	Kurt Aurin: Schuljugendberatung und Bildungsreform	157
8.5	Klaus Mollenhauer: Beratung als kantianischer Dialog	161
8.6	Pädagogische Beratung als kritische Bildungsberatung	163
8.7	Thea Sprey: Beraten und Ratgeben in der Erziehung	164
8.8	Die 1970er Jahre: Pädagogische Beratung und Pädagogische Psychologie	165
8.9	Konzipierung und Bestimmung von pädagogischer Beratung durch das <i>Funkkolleg Beratung in der Erziehung</i>	167
9.	Der Einfluss der Frauenbewegung auf die Theoriebildung und die Praxis der pädagogischen Beratung	175
9.1	Die feministische Therapie: Ein neues Beziehungsangebot für Frauen	177

9.2	Die Beratung nach §218 StGB	183
9.3	Gewalt gegen Frauen	189
9.4	Beratung im Frauenhaus	192
9.5	Feministische Institutionskulturen und ihre Auswirkungen auf beraterische und helfende Professionen	197
9.6	Weitere Einflüsse der Frauenberatung auf die pädagogische Beratung	200
9.7	Die Bedeutung der feministischen Beratung für die Erziehungswissenschaft	203
10.	Weitere Einflüsse und Diskurse	205
10.1	Die Therapiekritik und die Forderung nach einer alltagsorientierten, pädagogischen Beratung	206
10.2	Der Einfluss des Lebensweltkonzepts und der Alltagstheorie auf die pädagogische Beratung	209
10.3	Das Problem der Sozialberatung und die Professionalität der Sozialpädagogischen Beratung	211
10.4	Der Einfluss systemischer Konzepte auf die pädagogische Beratung	214
10.5	Ausblick: Fragestellungen und Probleme einer interdisziplinären Beratungswissenschaft	218
10.5.1	Die zwei Seiten der Beratung als Ausgangspunkt beratungswissenschaftlicher Reflexion	224
10.5.2	Wie man Kritik gebraucht: Foucaults Bedeutung für die Beratung	227
	Literatur	229

Vorwort zur Neuauflage

2010 ist die erste Auflage der *Entwicklungslinien pädagogischer Beratungsarbeit* im VS Verlag für Sozialwissenschaften erschienen. In der Verbindung von Publikation und universitärer Lehre sowie im Austausch mit an Beratung und ihrer Wissenschaft interessierten Kollegen und Kolleginnen zeichnete sich schon sehr bald nach Erscheinen des Buches ab, dass die Beratungsformen, die darin diskutiert und in ihrer historischen Entstehung nachgezeichnet wurden, sich geradezu nahtlos in grundsätzliche sozialphilosophische und theoretische Forschungen zur Normalität und Macht, vor allem im Anschluss an die Philosophie und Theorie Michel Foucaults, einfügen ließen. Die erste Auflage des Buches befasst sich mit der Entstehung der Erziehungsberatung, der sexualpädagogischen Beratung, der Schulberatung, Jugendberatung und Berufsberatung sowie mit diesen Beratungsformen verwandten Feldern. Vor allem Erziehungs- und Berufsberatung wurzeln in Diskursen zur Menschenökonomie, Psychotechnik und Eugenik, die sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts deutlich nachweisen lassen und das Denken in der Epoche der frühen Industrialisierung in Europa kennzeichnen. Rationalisierung, um einen Begriff von Max Weber aufzunehmen, zeigt sich in dieser Epoche deutlich utilitaristisch und disziplinierend. Im Anschluss an Foucaults Theorie der Biomacht, mit der er den Nachweis führt, dass sich die Macht, die sich bis ins 18. Jahrhundert vor allem dem Pathologischen und seiner Beobachtung zuwandte, im 19. Jahrhundert das Normale und die gesamte Bevölkerung einschließt, kann in Bezug auf Beratung argumentiert werden, dass sich ihre Institutionalisierung, vor allem ihre staatlichen Formen, sehr wohl als Biomacht begreifen lassen. Schon Bezeichnungen wie »Jugendsichtungsstellen« und »Psychopathenfürsorgestellen« verweisen auf den disziplinarischen Charakter der frühen Beratungsformate und auf die Angst davor, nicht normal zu sein. Die kon-

zeptionelle Rückführung der Beratung und Beratungsstellen auf gesellschaftliche Haltungen und das Denken in den jeweiligen Epochen ist jedoch nicht nur historisch interessant und eine Spielerei. Im Erkennen des konzeptionellen Kerns und Interesses der Beratung wird es möglich, ihre erkenntnistheoretischen und institutionalisierten Kerne freizulegen und deren Bedeutung für die Gegenwart zu verstehen. Dies betrifft die modernen Beratungsformen, die wie die lösungsorientierte Beratung den gubernementalen also »regierenden« Formen zugeordnet werden können, das Coaching (Gröning 2008) oder das Verständnis von Beratung als Karriereförderung und Personalentwicklung (Schreyögg 2004; zur Kritik Austermann 2013). Auch Phänomene der Beratungskritik, wie zum Beispiel die Aburteilung der Beratung als trivialisierte Therapie (vgl. Bude 1988) oder heutige Beratungskritik (Maasen et al. 2011), lassen sich auf diese Weise noch einmal fundierter verstehen und besser diskutieren. Von großer Bedeutung für dieses vertiefte Verstehen der Entwicklungslinien von Beratung ist neben dem »Kommunikationsphilosophen« Jürgen Habermas und dem Anerkennungstheoretiker Axel Honneth (1994a) der französische Philosoph Michel Foucault, obwohl alle sich natürlich alle drei niemals explizit mit Beratung befasst haben. Foucault habe, so Peter Friedrich (2013, S. 47), weder eine Archäologie noch eine Genealogie der Beratung geschrieben; allerdings stehe seine dritte Werkphase, die maßgeblich um den griechischen Begriff der *parrhesia* (des »Wahrsprechens«, der »freimütigen Rede«) aufgebaut sei, ganz eindeutig im Zeichen einer diffizilen Archäologie der Dramatik des »wahren Diskurses im Bereich der Politik« bzw. der Dramatik »im Diskurs des Ratgebens« (ebd.).

Beratung und Gouvernementalität

Eine wissenschaftstheoretische Fundierung von Beratung scheint angesichts der andauernden Inflation von immer neuen Beratungsformaten dringend geboten, um so etwas wie eine philosophisch begründbare Substanz von guter Beratung zu beschreiben und zu retten. Dies gilt auch für die Pädagogik und ihre Beratungsformen, denn in der pädagogischen Beratung, ihren Theorien, Formaten und Feldern treffen die antike Idee des guten Rates und Formen der pastoralen und gubernementalen Lenkung und Beherrschung der Ratsuchenden aufeinander und bilden gleichsam wissenschaftliche Flügel und Richtungen. Dabei hat eine reflexive, kritisch motivierte Beratungswissenschaft das Problem, quasi gegen den Strom des Zeitgeistes und gegen Vertreter von Beratungsverständnissen zu argumentieren, die sich mit der modernen gubernementalen Beratung bestens arrangiert haben und von ihr profitieren. Eine »Pädagogik auf den Schwingen des

Zeitgeistes«, die vom neurolinguistischen Programmieren (Psychotechnik) über etliche Formen von Coaching bis hin zum Trainingsraum in der Schule (gouvernementale Techniken) zu jeder Methode bereit ist, steht dem Anliegen einer kritischer Beratungswissenschaft entgegen, die sich jedoch nicht ausschließlich in Beratungskritik erschöpfen will, sondern den Anspruch hat, Beratung theoretisch und ethisch zu fundieren.

Was ist gemeint, wenn von gouvernementaler Beratung die Rede ist oder von Beratung, die mit den Mitteln der Pastoralmacht (Steinkamp 1995, 2014; Foucault 1988; Gröning 2006, 2011) arbeitet? Peter Friedrich zeichnet in seinem Beitrag »Mut zur Wahrheit. Michel Foucault als Supervisor und Berater« (2013) zunächst die von Foucault beschriebenen vier Arten der Macht nach. Die souveräne Macht, die Disziplinarmacht, die Biomacht, zu der auch die Pastoralmacht gehört, und die Gouvernementalität. Während, so Friedrich (2013, S. 48), die souveräne Macht im Zeichen der »Probe« und der »Untersuchung« stehe, könne die Disziplinarmacht, die Biomacht und (partiell) die Pastoralmacht im Zeichen des »Examens« analysiert werden. Die Gouvernementalität stehe im Zusammenhang mit der »Ästhetik der Existenz«, weshalb sich das Format Beratung, in geradezu idealer Weise für eine Epoche »neoliberaler Gouvernementalität« (ebd., S. 56) anbiete. Was nun konkret im pädagogischen Kontext mit gouvernementaler Beratung gemeint ist, hat 2014 der Supervisor Ludwig Pongratz in einer Kritik des schulischen Trainingsraums formuliert. Der sogenannte Trainings- oder Nachdenkraum für Schüler, die den Unterricht stören, ist als Konzept in den späten 1990er Jahren an der Universität Bielefeld entwickelt worden und wurde zunächst als isolierende Institution verstanden. Er gehört in diesem alten Verständnis zur Disziplinarmacht, indem so unangemessenes Verhalten von Schülerinnen und Schülern durch Isolation sanktioniert wird. Da der Sanktionscharakter kaum in die Gegenwart passt, habe sich, so Pongratz (2014, S. 12f.), die Institution des Nachdenkraums von einer Disziplinarmacht im Sinne des Ausschlusses der Schüler in ein Beratungsangebot zur eigenen Verhaltensmodifikation verändert. Dies ist der Kern der Gouvernementalität. Im Mittelpunkt des Beratungsangebots Trainings- oder Nachdenkraum stehe das Prinzip des störungsfreien Unterrichts als Recht und Pflicht von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrerinnen und Lehrern (ebd., S. 14). Kinder und Jugendliche, die den Unterricht stören, können sich formal entscheiden, entweder ihr Störverhalten zu ändern oder in einen anderen Raum, den Nachdenkraum zu gehen. Hier bieten ihnen ausgebildete Kräfte Reflexion an und das Kind erarbeitet einen Rückkehrplan. Verweigert es sich, werden die Eltern benachrichtigt und es darf so lange nicht am Unterricht teilnehmen, bis das Elterngespräch stattgefunden

hat (Balke/Holtkamp 2000, nach Pongratz 2014, S. 14). Die hier propagierte Ordnungsvorstellung von Schule, so kritisiert Pongratz, führe eine Art Marktmodell des Unterrichtsprozesses ein, bei dem Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr als signifikante andere, sondern nur noch als »Anbieter« von Lerngelegenheiten auftreten. Schülerinnen und Schüler »würden entsprechend als »Kunden« begriffen, die diese Angebote annehmen oder ablehnen könnten« (Pongratz 2014, S. 15). Pongratz kritisiert die scheinbare Freiheit und die Konstruktion, dass es in der Schule wie beim Sport darum ginge, dass jeder eben seine eigenen Ziele erreichen wolle. Die Idee, dass Schüler »entscheiden«, was sie vom Lehrerangebot annehmen oder ablehnen und hierfür die Verantwortung zu übernehmen hätten, entspricht dem Modell der Gouvernementalität, widerspricht jedoch jeder erziehungswissenschaftlichen Theorie von Kindheit.

Die Begegnung mit Jürgen Link und die regelmäßige Diskussion mit Peter Friedrich erwiesen sich für die Einordnung der Phänomene der Entwicklung pädagogischer Beratung außerordentlich fruchtbar. So war es möglich, beide Kollegen zu motivieren, aus ihrer theoretischen Perspektive etwas zu Beratung und Supervision, also einem pädagogischen Anwendungsfeld, theoretisch beizutragen. Peter Friedrich wie auch Jürgen Link dürfen als »Foucaultianer« bezeichnet werden, deren Arbeiten und Ansätze in einem eigenen beratungswissenschaftlichen Kapitel einbezogen werden sollen. In den Gesprächen und Reflexionen über Foucault wurde nicht nur unter gouvernementalitätstheoretischen Prämissen, sondern auch historisch, zum Beispiel unter der Prämissen der eben erwähnten Biomacht, die Geschichte der pädagogischen Beratung besonders greifbar. Dass sich quasi flächendeckende staatliche oder halbstaatliche Beratungsstellen wie die amtliche Gesundheitsberatung, die Berufsberatung, die Erziehungsberatung (Jugendsichtungsstellen) etablieren konnten, deren Anliegen in der Erfassung und Dokumentation der gesunden Bevölkerung bestand, dass die eugenische Idee sich ausgerechnet in den Erziehungsberatungsstellen institutionalisieren konnte, dies alles lässt sich als Praxis von Biomacht durchaus abbilden. Und auch methodisch ist die Foucault'sche Idee der *parrhesia* als Konfrontation und Spiegelung der eine Pol des Beraterverhaltens, dem die Seelen- und Gewissensführung faktisch gegenüberstehen. Diese sozialphilosophische Fundierung von Beratung stellt das wichtigste Anliegen der vorliegenden Neuauflage dar. Gleichzeitig fließen zwei zusätzliche Fortschritte meiner Beratungsforschungsarbeit mit ein: So ist es mir mithilfe von interessierten Personen gelungen, mehr über den Jugendberater Hugo Sauer (1882–1942) herauszufinden. Sauers Anstrengungen für eine freie Jugendberatung steht nun ganz im Gegensatz zur Disziplinarmacht und Seelenvergiftung, der die damalige Jugend, vor allem die Kriegs- und Halbwai-

sen oder einfach nur die armen Kinder ausgesetzt waren. Beratung als Mittel zur Bekämpfung von Kinderselbstmorden einte Sauer mit den viel bekannteren Personen August Aichhorn und Viktor Frankl, die sich ebenfalls um die Jugendberatung verdient gemacht haben. In seiner expressiven Art weist Sauer auf die Verletzungsoffenheit und die Bedeutung der Objektbeziehungen hin, wie auch Aichhorn und Frankl dies taten.

Ein weiteres Anliegen ist die Schärfung und Weiterentwicklung eines Beratungsprozessmodells in der pädagogischen Beratung. An verschiedenen Stellen habe ich dieses Beratungsprozessmodell vor allem im Kontext von Supervision dargestellt. Seine theoretische Fundierungen im Kontext von Anerkennung des Klienten als Rechtssubjekt, im Umgang mit der Verletzlichkeit des Ratsuchenden, im Beziehungsaufbau und in der Schaffung eines beraterischen Raumes in der Pädagogik (Gröning 2012, 2013a) sollen noch einmal aufgeführt und diskutiert werden.

Bielefeld, im Herbst 2014

Einleitung

Die vorliegende Schrift stellt einen historischen und systematischen Entwurf zu den Entwicklungslinien der pädagogischen Beratung dar. Vorgegangen wurde dabei vor allem im Sinne einer Nachzeichnung historischer Entwicklungen und Institutionalisierungsprozesse, das heißt, die Argumentation differenziert Epochen und Konjunkturen pädagogischer Beratung und zwar vom Beginn der nachweisbaren Institutionalisierung von Beratung im Kaiserreich bis zur Gegenwart. Es wurde der Versuch unternommen, möglichst kontinuierlich und übersichtlich zu schreiben, das heißt, es gibt keine Auslassungen, die bei der Reflexion von Professionalisierungs- und Institutionalisierungsgeschichte eigentlich üblich bzw. häufig sind. Weder ist die NS-Zeit ausgespart worden, noch die Nachkriegszeit, obwohl sich der Diskurs um pädagogische Beratung eigentlich erst seit den 1960er Jahren mit der Epoche der »inneren Reformen« abzeichnet. Die gewählte Herangehensweise macht es erforderlich, vor allem die frühen Entwicklungen der pädagogischen Beratungsformen ideengeschichtlich und institutionell nachzuvollziehen. Folgt man allein dem Diskurs in der Erziehungswissenschaft zu ihrer eigenen Beratungsform im Feld der Kinder- und Jugendarbeit oder der Erziehungs- und Schulberatung, so gewinnt man den Eindruck einer sehr kurzen und keineswegs überzeugenden Konjunktur. Die pädagogische Beratung taucht in den 1960er Jahren durch eine kleine Schrift von Klaus Mollenhauer professionell unter der Überschrift von Beratung als Hilfe zur Mündigkeit auf und findet große Resonanz in der Epoche der inneren Reformen. Sie erreicht ihren Höhepunkt während der Konjunktur der Bildungsreform, verschiedener sozialpädagogischer Reformen (Strafrechtsreform, Sozialhilfe) und der Modernisierung von Bildung und Erziehung in den 1970er Jahren. Die Beratung kann sich bei der Umsetzung neuer Schulformen als allgemeines Ratgeben im Erziehungs-

prozess, als Schullaufbahnberatung und Umsetzungshilfe der Bildungsreform, als Bildungsberatung und sozialpädagogische Beratung einer kurzen Aufmerksamkeit in der Erziehungswissenschaft erfreuen. Dann verschwindet die pädagogische Beratung, so wie auch die Bildungsreform weitgehend verschwindet und sich ein fünfgliedriges Schulsystem wieder einmal politisch durchsetzt. Vorsichtige Verbindungen zur Erziehungsberatung, die als eher heilpädagogische Beratung und therapeutisch-psychologische Praxis weit weg von der Erziehungswissenschaft zu existieren scheint, knüpft eigentlich nur Walter Hornstein (1977) in seinem Aufsatz in dem Band des Funkkollegs *Beratung in der Erziehung*. Auch Kurt Aurin ist zu erwähnen, der eine advokatorische pädagogische Beratung begründet, um Bildungsbeteiligung abzubauen und bei Eltern und Kindern aus bescheidenen Volksmilieus für die Bildungsreform zu werben. Kurt Aurin entwickelt einen Ansatz zur Schuljungendberatung und ist während der Epoche der Bildungsreform ein wichtiger Regierungsberater bei der Umsetzung von Schulreformen. Er arbeitet eng mit Ralf Dahrendorf, dem Verfasser von *Bildung ist Bürgerrecht* (1965) zusammen. Diagnose benutzt er, um bildungsferne Eltern zu ermutigen, ihren Kindern bessere schulische Leistungen zuzutrauen. Allerdings ist sein reformerischer Ansatz auf die Bildungsreform beschränkt. Die wirkungsmächtigen »feinen« Unterschiede des Schulsystems werden eine andere Beratung benötigen. Meistens dominieren in der pädagogischen Beratung jedoch klinische und psychologische Beratungsverständnisse, auch wenn ein Anlass für die Rezeption und Reflexion von Beratung in der Erziehung in der Konjunktur der amerikanischen Counseling-Theorien liegt, die von Helmut Junker (1977) im gleichen Band zur *Beratung in der Erziehung* gewürdigt werden. Die Erziehungswissenschaft hat bis heute keine hinreichende Bearbeitung des Themas pädagogische Beratung geleistet. Weder ist die Gründungsphase der Beratungsstellen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Erziehungswissenschaft wirklich erforscht und aus der Perspektive einer sozialwissenschaftlich fundierten Erziehungswissenschaft reflektiert worden, noch ist das Schicksal von Erziehungsberatung, Berufs(wahl)- und Sexualberatung, hier vor allem der sexualpädagogischen Beratung einschließlich der NS-Zeit, ein Thema für die Erziehungswissenschaft. Die Beratung scheint ganz weit weg von der Pädagogik institutionalisiert zu sein. Sie ist das Feld von Psychologie, Therapie und Medizin bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie. Diese Institutionen und Disziplinen geben den Pädagoginnen und Pädagogen letztlich das beraterische Handeln vor und machen sie gleichsam zum Anwender von Konzepten, die in der Psychologie meist unter dem Dach eines Laboratorismus (Knorr-Cetina 1997) entwickelt wurden. Der bescheidene Fokus auf Bildungs- und Schullaufbahnbe-

ratung, den die Erziehungswissenschaft in den 1970er Jahren im Rahmen des Funkkollegs einnimmt, ist kaum ein überlebensfähiger Torso, denn die großen Beratungsformen wie klientenzentrierte und systemische Beratung haben sich längst institutionalisiert. Die Impulse der amerikanischen Counseling-Theorie kommen zu früh bzw. treffen nicht auf eine sich etablierende Beratungsprofession, sondern auf Professionen und Institutionen, die sich zwar beratend nennen, sich aber doch zumeist klinisch und therapeutisch verstehen. So versandet der Versuch, eine pädagogische Beratung zu bestimmen. Eigentlich wird diese erst durch die Professionalisierung von nicht klinischen Beratungsformen wie Supervision wieder für die Pädagogik interessant. Und noch etwas: Zweimal übersieht die Erziehungswissenschaft den großen Beitrag, den die Frauenbewegung zur Professionalisierung der Beratung geleistet hat – einmal in der Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik und dann wieder bei der Professionalisierung der Beratung durch die feministische Frauenbewegung in den 1970er und 1980er Jahren.

Pädagogische Beratung: Anfänge und Konfliktlinien

Erziehungsberatung, sexual(pädagogische) Beratung und schließlich die Berufs(wahl)beratung sind Beratungsformen für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie für junge Erwachsene, die wegen ihrer Zielgruppen und des eindeutig pädagogischen Bezugs im Sinne einer hohen Nähe zur Bildung, zur Erziehung, zur Aufklärung und zum Lernen zu Recht als pädagogische Beratungsformen bezeichnet werden können. Erziehungsberatung ist sicherlich genauso eng mit Eltern- und Familienbildung verknüpfbar wie mit Psychotherapie und Psychiatrie. Sexualberatung ist zum einen Sexualaufklärung, zum anderen ist sie mit Sexualpädagogik und Prävention verbunden. Schließlich ist Berufsberatung ohne Bezug auf Schule und Allgemeinbildung wie auch auf Berufspädagogik eigentlich schlecht denkbar. Obwohl natürlich alle drei Beratungstypen den gesamten Lebenslauf im Auge haben, sind sie doch gerade in der Lebensphase Kindheit und Jugend fest institutionalisiert und damit im pädagogischen Raum angesiedelt. Am deutlichsten werden Jugendliche von der Berufsberatung erfasst. Alle Schulabgänger kommen ab einem Alter von 14 Jahren mit ihr einmal oder mehrfach in Berührung.

Trotz dieser hohen Affinität zwischen Berufsberatung, Sexualberatung, Erziehungsberatung und Pädagogik werden alle drei Beratungsformen heute kaum von Pädagoginnen und Pädagogen ausgeübt oder als pädagogische Beratungsformen angesehen. Für die Berufsberatung gilt, dass sie lange eine geschlossene

Beratungsform mit eigenen Ausbildungsstätten der Bundesanstalt für Arbeit war. Bedeutend für diese Entwicklung sind die ihre starke Verstaatlichung und ihr besonderes Verhältnis zur Zuweisung von Ratsuchenden in den Arbeitsmarkt. Die Berufsberatung ist sicherlich die am stärksten bürokratisierte und volkswirtschaftlich beeinflusste Beratungsform in der pädagogischen Beratung. Dass sie sich heute individualisiert und biografisiert, das heißt, dass in Form von Karriereberatung, Bildungscoaching und Supervision oder im Rahmen der Jugendberufshilfe neue Wege in der Berufsberatung gesucht werden, eröffnet für die Pädagogik nicht nur neue Chancen, sondern auch einen Raum, über diesen Beratungstypus aus pädagogischer Sicht nachzudenken. Eine solche Reflexion steht allerdings erst am Anfang. Heute ist Berufsberatung zumeist Employability, das heißt eine Verhaltensbeeinflussung von Jugendlichen für den Arbeitsmarkt. Pädagoginnen und Pädagogen arbeiten zumeist im Rahmen standardisierter Programme, nicht im Rahmen von Beratung.

Für die Erziehungsberatung gilt, dass Pädagoginnen und Pädagogen als Berufsgruppe gar nicht und als Personen kaum vorkommen, vielmehr ist sie in ihrem Kernbereich eigentlich Einzel-, Spiel- und Familientherapie bzw. psychologische Beratung für Erziehende und Familien. Sie ist zudem gegenüber der Familienbildung unabhängig und zumeist nicht einmal vernetzt. Ist die Berufsberatung die am stärksten verstaatlichte Form der pädagogischen Beratung, so gilt für die Erziehungsberatung, dass sie die am stärksten psychiatrisierte Beratungsform ist.

Für die Ehe- und Sexualberatung ist wiederum typisch, dass sich die Pädagoginnen und Pädagogen vorwiegend im Präventionsbereich, in der Sexualpädagogik sowie im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung bewegen. Hier kommt ihnen eine gewisse Affinität der Pädagogik zu aufklärenden und gesellschaftskritischen Beratungsformen zugute, zu denen auch die feministische Beratung gehört. In der Eheberatung sind Pädagoginnen und Pädagogen dagegen selten tätig.

Diese marginale Stellung der Pädagoginnen und Pädagogen in der pädagogischen Beratung hat Auswirkungen für das Berufsfeld Beratung in der Pädagogik insgesamt und lässt sich eigentlich nur historisch verstehen. Die vorliegende Arbeit ist daher ein erster Versuch, eine Skizze, die das Ziel hat, Entwicklungslien und Standorte pädagogischer Beratung nachzuzeichnen. Die Lage der Literatur und der Stand der Forschung sind zum Thema Geschichte der Erziehungsberatung, der Berufsberatung und der Ehe- und Sexualberatung teilweise gegeben, teilweise extrem verkürzt. Ist ein Forschungsstand vorhanden, so handelt es sich um einzelne herausgehobene Projekte. Hervorzuheben sind hier Arbeiten aus dem Bereich der Geschlechter-, der Psychiatrie- oder auch der Professions-

forschung. Jedoch fehlen Arbeiten, die Erziehungs-, Ehe- und Sexual- sowie Berufsberatung in ihren Anfängen und frühen Entwicklungslinien miteinander vergleichen und zueinander in Beziehung setzen. Gleichzeitig fehlt eine Reflexion und Bewertung dieser drei Beratungsfelder in professionssoziologischer Hinsicht. Für die Situation der Beratungsstellen heute ist zudem zu diskutieren, welche Auswirkungen die Professionsbestrebungen der in den Beratungsstellen tätigen Berufsgruppen auf die Vernetzung von Beratungsstellen bzw. umgekehrt auf ihre Verinselung haben. Profession und Institutionalisierung sind hier besonders wichtige Stichworte.

Hinsichtlich der Forschungslage im Einzelnen gilt, dass für das Thema der Sexual- und Eheberatung sowohl für die Zeit der Weimarer Republik als auch für den Nationalsozialismus mit der Dissertationsschrift *Die Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik* (1988) von Kristine von Soden und der Studie *Das kontrollierte Paar* (1991) von Gabriele Czarnowski zwei sehr systematische und ausführliche Monografien vorliegen, die ein fundiertes Bild über die Professionalisierung, Institutionalisierung, Beratungsverständnisse und vor allem das Verhältnis von Beratung und Politik für das Arbeitsfeld Sexual- und Eheberatung geben. Beide Arbeiten sind aus der Perspektive einer kritischen Erziehungswissenschaft bzw. einer kritischen, feministischen Sozialforschung verfasst. In diesen Kontext gehört auch die Dissertationsschrift *Gedenke, dass du eine deutsche Frau bist* (2003) von Louisa Sach, die sich Ilse Szagunn und den evangelischen Eheberatungsstellen während der NS-Zeit und im Nachkriegsdeutschland widmet, sowie die Forschungsarbeit *Helene Stöcker, der »Bund für Mutterschutz« und »die neue Generation* (1992) von Gudrun Hamelmann, in der die Autorin die Biografie von Helene Stöcker und die Geschichte des Bunds für Mutterschutz und Sexualreform nachzeichnet. Schließlich ist die Studie *Das Gesundheitsamt im Nationalsozialismus* (2007) von Johannes Donhauser (2007) für das Thema Eheberatung von Bedeutung.

Dabei stellt sich die hauptsächliche Entwicklungslinie im Bereich der Ehe- und Sexualberatung als Konflikt zwischen erbhygienischer Kontrolle und Eugenik auf der einen und Traditionen und Kulturen emanzipatorischer Sexualreform vor allem in der Weimarer Republik auf der anderen Seite dar. Wie in kein anderes Arbeitsfeld ist die Institutionalisierung der Sexualberatung durch die Sexualreformbewegung auf der einen Seite und durch die beklagenswerte Einvernahme in rassenhygienische Programme und Konzepte – und zwar lange vor der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten (vgl. von Soden 1988) – geprägt. Dort, wo Menschen am verletzlichsten und beschämbarsten sind, ist foucaultianisch gesprochen der Ort von Macht und Politik.

Für die Forschungslage bedeutend sind zudem die aktuellen Forschungsarbeiten von Dagmar Hänsel (2008a, b) zur kritischen Geschichte der Heilpädagogik aus der Sicht der Schultheorie. Hänsel wählt einen netzwerk-, professions- und akteurstheoretischen Forschungsbezug, der Entwicklungstrends einerseits systemtheoretisch fasst, andererseits die professionellen Mythen aufnimmt. Für sie sind die Publikationen der Heil- und Sonderpädagogen in der Weimarer Republik durch und durch interessengeleitet und an der Profilierung und Unabhängigkeit der jeweiligen Profession orientiert (vgl. Hänsel 2008). Hänsels wissenschaftlicher Fokus lässt dann auch Publikationen, die im Umfeld der Beratungsverbände erschienen sind, wie *100 Jahre Erziehungsberatung und Berufsberatung einst und jetzt*, eher in einem kritischen Licht erscheinen, da diese Veröffentlichungen die Annahme einer »Stunde Null« in den Mittelpunkt ihrer Reflexion stellen. Sie gehen davon aus, dass Gleichschaltung, Lenkung, Rassenhygiene und Selektion in der NS-Zeit begonnen haben und mit der Deinstitutionalisierung der Beratung einhergegangen sind. Nach 1945 habe die Beratung dann durch die Alliierten eine Neubestimmung erfahren und sie habe sich dem Internationalen Diskurs angeschlossen.

Entgegen dieser Sichtweise der Geschichte der Ehe-, Sexual- und Erziehungsberatung ist beachtenswert, dass sich der rassenhygienische Zweig der Sexualberatung als Ehe- und Ehefähigkeitsberatung bereits früh in den Gesundheitsämtern des Kaiserreichs und der Weimarer Republik institutionalisieren konnte (Czarnowski 1991). Ähnliches gilt auch für die Erziehungsberatung, für ihre Wurzeln in den Jugendsichtungsstellen und für ihr Konzept der heilpädagogischen Beratung. Die Position, dass allein die NS-Zeit wie eine Art Unglück die rassistischen und eugenischen Einstellungen und Ressentiments im Bereich der Ehe-, der Sexual- und der Erziehungsberatung befördert habe und dass diese am Ende der NS-Zeit genauso sang- und klanglos wieder verschwunden seien, wie sie zu Beginn der NS-Zeit aufgetaucht sind, ist schwer aufrechtzuerhalten, wenn die Forschungslage genauer betrachtet wird. Auch im Bereich der Beratung existiert der Mythos der »Stunde Null« (vgl. z. B. Klug 2006). Vielmehr muss eingeräumt werden, dass es, getragen von ganzen Berufsgruppen, ein selektierendes, erbhygienisches und instrumentelles Denken gab, das in Begriffen wie Minderwertigkeit und Psychopathie seinen aggressiven Ausdruck fand. Dieses Denken gilt ganz besonders für die Ehe- und für die Erziehungsberatung, während sich die Berufsberatung zwar mit anderen, nämlich psychotechnischen Mitteln, jedoch mit ausgewiesener Allokationsfunktion von einer demokratischen personenzentrierten Beratung in ihren Anfängen, zur technisch verstaatlichten Zuweisung in der Weimarer Republik bis zur antidemokratischen Berufslenkung in der NS-Zeit entwickelt hat.

So wie Ehe- und Sexualberatung sich in einer Doppelstruktur zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelt haben, spiegelt sich das Dilemma von Lenkung, Strafe, Vermessung und Kontrolle auf der einen Seite und Beratung als Sorge und hermeneutischer Prozess des Verstehens, Unterstützens und Haltens auf der anderen Seite auch in der Geschichte der Erziehungsberatung. Allerdings verläuft ihre Institutionalisierung und Konzeptualisierung hier nicht als Widerspruch zwischen einem quasi verstaatlichten und einem von einer sozialen Bewegung getragenen Beratungsangebot. Vielmehr zeigen sich große Unterschiede in der Institutionalisierung und Praxis der Erziehungsberatung zwischen Deutschland und Österreich sowie ein Konflikt zwischen dem Konzept der heilpädagogischen Beratung in den Jugendsichtungsstellen und heilpädagogischen Beratungsstellen, die als Vorläufer der Erziehungsberatung gelten, und der Jugendberatung bzw. dem Versuch der Institutionalisierung einer Jugendberatung durch Persönlichkeiten wie Hugo Sauer und Organisationen wie den »Bund entschiedener Schulreformer«. Während in Österreich Personen wie Viktor Frankl, August Aichhorn und Alfred Adler die Erziehungsberatung prägen, wird sie in Deutschland zu einem Spezialgebiet der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie und eines heilpädagogischen Systems, das sich hoch selektiv in den Schulen institutionalisieren kann und vor allem Kinder aus armen Verhältnissen, Kriegswaisen und traumatisierte Kinder trifft. Gleichzeitig wird die Erziehungsberatung zur Schöpfung einzelner herausgehobener Personen, die meist in hohen Ämtern und Würden als Medizinalräte oder Schulärzte die Erziehungsberatung ehrenamtlich oder neben ihrer eigentlichen Aufgabe betreiben. Mit wenigen Ausnahmen sind alle diese Personen Ärzte.

Für die Geschichte der Erziehungsberatungsstellen ist die Dissertationsschrift von Sophie Freudenberger von 1928 eine wichtige Quelle, auch wenn die Verfasserin des Buches über *Erziehungs- und heilpädagogische Beratungsstellen* aus einer traditionellen individualpsychologischen Position heraus geforscht hat und eine kritische Auseinandersetzung mit der Praxis der Erziehungsberatung nur in Teilen leistet, teilweise sogar vermeidet. Freudenberger ist begeisterte Anhängerin eines individualpsychologischen Ansatzes in der Erziehungsberatung nach Alfred Adler, sie ist ihrem Mentor, Leonard Seif, der 1922 eine individualpsychologische Erziehungsberatungsstelle in München eingerichtet hat, treu ergeben und grenzt sich deutlich von der Psychoanalyse Sigmund Freuds und von ihrem Einfluss auf die Erziehungsberatung ab (vgl. z. B. Freudenberger 1928, S. 70–78 und 88–90). Entsprechend hadert sie auch mit August Aichhorn und seiner Theorie der Erziehungsberatung, wohingegen sie gegenüber der deutschen Praxis, die Erziehungsberatung vor allem als Konstitutionsforschung zu betreiben, unkritisch und

blind ist. Freudenberger liefert aber für die Forschung zur Erziehungsberatung nicht nur eine erste Systematik und erste empirische Daten, sondern sie kommentiert auch Institutionalisierungsprozesse, Konfliktlinien und Begründungen der Erziehungsberatung in einer Ausführlichkeit, die es Leserinnen und Lesern ermöglicht, die verschiedenen Positionen inhaltlich nachzuzeichnen. Es gelingt ihr, ein deutliches Bild der Gründungsphase der Erziehungsberatung zu zeichnen, und sie macht mit dem Denken ihrer Zeit vertraut. Anders als aus heutiger Perspektive formuliert, ist die Institutionalisierung der Erziehungsberatung bei Freudenberger keine demokratische, fortschrittliche, moderne oder gar reformpädagogische Antwort auf die Hochkonjunktur der »schwarzen Pädagogik« zu Beginn des letzten Jahrhunderts (vgl. Keupp 1998, S. 14), sondern eine Antwort auf gesellschaftliche Zustände, die Freudenberger als Kulturkrise (1928, S. 5) bezeichnet. Diese Sichtweise erklärt auch die Dominanz der Psychiatrie in der Erziehungsberatung und die relativ untergeordnete Stellung der Psychoanalyse. Der Begriff der Kulturkrise bezeichnet auch etwas anderes als Beratung als Ausdruck gesellschaftlicher Modernisierung, wie es zum Beispiel Ruth Großmaß (1998) formuliert, und ebenso unterscheidet sich diese Perspektive von der Beschreibung von Erziehungsberatung als Gegenbewegung zum Konzept von Erziehung als Strafe (Bundeskongress für Erziehungsberatung), auch wenn dies zumindest teilweise für die individualpsychologischen und für die psychoanalytischen Beratungsstellen reklamiert werden kann. Ebenso hat nach Freudenberger die Institutionalisierung von Erziehungsberatung als psychoanalytische Erziehungsberatung in Deutschland so nicht stattgefunden. Sie vermerkt in ihrer ersten Systematik, dass es in Deutschland keine psychoanalytischen Beratungsstellen gebe! Die psychoanalytische Ausrichtung sei auf die Erziehungsberatungsstellen in Österreich beschränkt geblieben (Freudenberger 1928, S. 24). Tatsächlich ist in Deutschland die Institutionalisierung der Erziehungsberatung viel stärker von der Heilpädagogik und der Idee der Selektion bestimmt, was in Begriffen wie Jugendsichtungsstellen und Psychopathenberatungsstellen deutlich wird. Dies ist eine politische bzw. staatliche Antwort auf die Kulturkrise, von der Freudenberger zu Beginn ihres Buches spricht. Der österreichische Weg scheint sowohl hinsichtlich der Jugend- als auch der Erziehungsberatung weniger verstaatlicht, weniger selektionsorientiert und mehr psychodynamisch orientiert gewesen zu sein.

In der gegenwärtigen Literatur (z.B. Abel 1988) lassen sich bezüglich der Geschichte der Erziehungsberatung verschiedene Diskurstraditionen ausmachen. Zum einen wird die Erziehungsberatung als Prozess ihrer Institutionalisierung beschrieben. Sie erscheint als Abfolge der Einrichtung von Jugendsichtungs- und

heilpädagogischen Beratungsstellen in einem Zeitraum von 1903 bis in die späten 1920er Jahre. Professionell betrachtet erscheint diese Institutionalisierung gleichzeitig als Konjunktur einer speziellen heilpädagogischen Sichtweise. Hierzu liegt mit der Dissertationsschrift von Michael Kölch (1996) eine psychiatriekritische Arbeit vor, die den psychiatrischen Diskurs zu Beginn des letzten Jahrhunderts mit der Institutionalisierung der Erziehungsberatung, speziell mit der sogenannten Psychopathenfürsorge in Beziehung setzt. Es gelingt Kölch aufzuzeigen, wie sehr das eugenische Denken und die sich in der Weimarer Republik entwickelnde sozialstaatliche Sichtweise beide für die Institutionalisierung von Beratung verantwortlich waren und er zeigt auf, dass die Probleme der Kinder, vom nächtlichen Einnässen bis hin zum Schuleschwänzen und zur Hyperaktivität, ganz ähnliche Probleme waren wie heute.

Wie auch in der Eheberatung sind es die sich differenzierenden und gesellschaftlich aufstrebenden medizinischen Professionen, die das Feld der Erziehung besetzen und mit dem eigenen ärztlichen bzw. klinischen Blick sichten und selektieren. Sie prägen die Erziehungsberatung als medizinisch akzentuierte Heilpädagogik mit einer starken Ausrichtung am Pathologischen. Als Profession sind diese Professionellen mit der sich etablierenden sonderpädagogischen Sichtweise verbunden, wie dies exemplarisch in der Biografie des Lehrers und späteren Kinderpsychotherapeuten Carl Tornow (vgl. Hänsel 2008a, b) deutlich wird. Ein sehr schönes Beispiel für die Okkupation sozial motivierter erzieherischer Hilfe liefert Freudenberg (1928, S. 31f.) mit ihrer Schilderung über die Beratungsstelle für schwierige Schülercharaktere in Stuttgart. Deren Träger sei zunächst das »Hilfswerk der Lehrerschaft höherer Schulen« gewesen. Das Ziel war die Unterstützung Not leidender Schüler in der Inflationszeit. Der »Hilfsverband der höheren Schulen Württembergs« war indessen bald überzeugt von der Notwendigkeit der psychischen und körperlichen Untersuchung der Schüler und fand mit Dr. G.A. Roemer einen entsprechenden Gründer und Leiter. Neben ausgedehnten medizinisch-anthropologischen Untersuchungen führte Dr. Roemer Rorschach- und Tiefentests zur Erforschung des Charakters durch. Seine Arbeit dehnte sich auch auf Eignungstests für Industrie und Wirtschaft aus, was sich zur damaligen Zeit einer großen Beliebtheit erfreute (vgl. dazu das Kapitel zur Psychotechnik). Eine »Gesellschaft für Persönlichkeitsforschung« wurde 1926 gegründet, die dann zum Träger der Schülerberatungsstelle wurde. Gegenstand der Beratungsstelle wurde immer mehr Begabungsforschung und die Entwicklung von Prognosen hinsichtlich Schullaufbahn und Schulbesuch. Die Schülerberatungsstelle verwissenschaftlichte sich, Forschung und Beratung werden wie in anderen Beratungsstellen auch verknüpft und die Beratung selbst wird zum einen

funktional und instrumentell auf ein bestimmtes gesellschaftliches Ziel bezogen, hier Schullaufbahn, zum anderen verändert sie sich zu einer Art Eintrittsangebot für die Untersuchung und Erforschung von Schülern. Mit der Beratung werden vor allem Probanden gewonnen, deren Forschungsergebnisse ausgewertet werden können. Diese Konzeption trifft auch auf die heilpädagogische Beratungsstelle in Heidelberg, die von August Homburger 1917 gegründet wurde, und auf die Jugendsichtungsstelle in Frankfurt am Main zu, gegründet 1916 von Walter Fürstenheim.

In dem von Heinrich Meng zu August Aichhorn herausgegebenen Buch *Psychoanalyse und Erziehungsberatung* (1959/1972) setzt sich Aichhorn in einem Vortrag mit dem Titel »Die Verwahrlosung und die Wissenschaft« mit dieser deutschen Psychiatrie und Heilpädagogik kritisch auseinander und kritisiert ihre Verwurzelung in der psychiatrischen und kriminologischen Disziplin. Die theoretische Konsequenz ist nach Aichhorn, dass die deutsche Heilpädagogik die Phänomene der Verwahrlosung und Erziehungsschwierigkeiten nicht wirklich erforschte, sondern ableitete, die praktische Konsequenz sei die Verteilung der Kinder in Fürsorgestellen und Maßnahmen sowie die Transformation der Erziehungsberatung in Sichtung (Aichhorn 1972, S. 159f.).

Ein weiteres wichtiges Feld mit ähnlichen Problemen und Widersprüchen in der Geschichte ihrer Institutionalisierung ist schließlich die Berufsberatung. Auch hier spielt das Vermessen und Erforschen von Personen eine wichtigere Rolle als das Beraten. Entstanden durch die bürgerliche Frauenbewegung im 19. Jahrhundert als Auskunft für berufssuchende Frauen (Ostendorf 2000) wird die Professionalisierung und Institutionalisierung der Berufsberatung von folgenden Konfliktlinien geprägt: Zum einen spiegelt sich hier das Problem von Beratung und Institutionalisierung, denn durch die Einrichtung des Reichsarbeitsamtes in der Weimarer Republik entsteht ein einzigartiges Monopol auf Berufsberatung. Gleichzeitig werden innerhalb dieser monopolisierten Beratung die Berufslenkung und die Arbeitsvermittlung zum dominierenden Ziel, gegenüber der Berufsfürsorge und der Beratung. Die Berufsberatung wird Teil der Arbeitsvermittlung und von anderen möglichen Verknüpfungen wie zum Beispiel der Bildungsberatung gekappt. Bis weit in die 1990er Jahre hinein war die Bundesanstalt für Arbeit auch allein für die Ausbildung von Berufsberaterinnen und Berufsberatern verantwortlich.

Eine zweite Konfliktlinie um das Thema Beratung und Professionalisierung entsteht im Bereich der Berufsberatung durch die Hochkonjunktur der Psychotechnik, einer speziellen Wissenschaftsauffassung und -praxis in der jungen und ebenfalls aufstrebenden Psychologie zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit ei-

nem entwickelten Instrumentarium zu dem insbesondere die Eignungsdiagnostik gehört. In der Literatur wird die Psychotechnik als Vorläuferin der Arbeitspsychologie beschrieben. Sie bedient sich vor allem empirischer Verfahren zur Messung von Eignung, Belastbarkeit und Empfindlichkeit hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatz. Die Berufsberatung erlebt so den Konflikt zwischen Beratung und Berufslenkung wie auch den Konflikt zwischen personenzentrierter Beratung und funktionaler Diagnose – ein geradezu klassischer Konflikt im Arbeitsfeld Beratung.

Betrachtet man die Entwicklung der Beratung in der NS-Zeit, so zeigen sich Zuspitzungen und Zentralisierungsprozesse. Wie die Eheberatung im Bereich der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik wird auch die Berufsberatung zentralisiert, während die Sexualberatungsstellen zerschlagen bzw. als Eheberatungsstellen unter der Perspektive einer nationalsozialistisch bestimmten Erbhygiene und Rassenpflege weitergeführt werden. Nach Einschätzung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung werden die Erziehungsberatungsstellen deprofessionalisiert. Insgesamt ist im Umgang gerade der Verbände mit der NS-Zeit ein größeres Forschungsdefizit zu beklagen, vor allem fehlen konsequente Schlussfolgerungen aus dem durchaus vorhandenen Material. Für die Wiedereinrichtung der pädagogischen Beratung nach 1945 sind dies sehr unterschiedliche Voraussetzungen, die die Arbeit der Beratungsstellen nach 1945 stark beeinflussen.

Insgesamt sind die Anfänge der pädagogischen Beratung ein spannendes, theoretisch wie politisch sehr konfliktreiches Stück Wissenschafts- und Professionalisierungsgeschichte. Sie spiegeln das Problem des modernen Denkens, zum einen als Fortschritt der instrumentellen Vernunft im Sinne eines Denkens einer Epoche. Daneben stehen ebenfalls Denk- und Diskurstraditionen des hermeneutischen Verstehens, der Emanzipation und der Menschen-, Frauen- und Kinderrechte. Hinsichtlich der Institutionalisierungsgeschichte der Beratungsstellen zeigt sich diese als Ausdruck von Professionspolitik auf der einen und Verstaatlichung der Beratung auf der anderen Seite in relativer Unabhängigkeit von den Bedürfnissen der Klienten. Auch wenn die Gründer und Pioniere der Beratungsstellen von sich behaupten mögen, dass sie vorwiegend advokatorisch und im Dienste ihrer Klienten gehandelt hätten, so kann durch die starke Verknüpfung der Beratung mit der Forschung und der Einleitung von Maßnahmen angenommen werden, dass fürsorgliche und moralische Prinzipien kaum leitend waren. Sehr deutlich wird, dass die Klienten zumeist Objekt der Wissenschaft waren, wenn sie als Ratsuchende in die Beratungsstellen gingen. In wenigen Fällen, wie zum Beispiel in Heidelberg, haben wir es mit direkter Zwangsberatung zu tun.

In den folgenden Abschnitten wird der Versuch unternommen, die für die einzelnen Beratungsfelder relevanten Einflüsse darzustellen. An erster Stelle stehen dabei der erbhygienische, später rassenhygienische Diskurs, die Psychotechnik und die Eugenik. In den weiteren Abschnitten wird der Versuch unternommen, die Institutionalisierung der pädagogischen Beratung aus einer historischen Perspektive nachzuzeichnen. Der Schwerpunkt der vorliegenden Entwicklungslinien liegt sicherlich auf dem Zeitraum 1900 bis 1933. Die Nachkriegszeit und die 1950er Jahre werden vor allem unter der Perspektive der Restaurierung tradierter Diskurse und Konzepte kritisch diskutiert. Zwischendurch werden in die Reflexionen Porträts und Personen eingeführt, sofern sie für den Institutionalisierungsdiskurs oder für die Ideengeschichte von Bedeutung sind.

Die Abschnitte ab den 1960er Jahren werden in Zehn-Jahres-Epochen dargestellt. Dabei wird der Beitrag der Frauenbewegung in die Zeitabschnitte der 1970er, 1980er und 1990er Jahre eingearbeitet. Den Abschluss der Arbeit bildet ein Ausblick über beratungswissenschaftliche Fragestellungen innerhalb der pädagogischen Beratung.

Dieses Buch wendet sich vor allem an die Studierenden der Erziehungswissenschaft. Es handelt sich nicht um einen Ratgeber in Sachen Beratungsmethoden und Beratungstechnik, sondern um die Reflexion zumeist sehr verdeckter und impliziter Professionskonflikte. Angesprochen sind dementsprechend vor allem Studierende, die planen, sich im Feld der pädagogischen Beratung zu professionalisieren.

Bielefeld und Bochum, im Frühjahr 2014